

Anlage 2 zum Punkt 2

Kita-Gutscheinsystem Norderstedt

1. Konzeptphase:

- ◆ Gutachten durch ein externes Unternehmen unter folgenden Gesichtspunkten:
 - Ist-Analyse des bestehenden Angebots unter Einbeziehung der aktuellen Verträge mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten,
 - Bewertung der ersten Überlegungen der Verwaltung zu einem Kita-Gutscheinsystem und Weiterentwicklung;
 - Einordnung eines möglichen Norderstedter Kita-Gutscheinsystems in die aktuelle Förderung der Kinderbetreuung durch das Land und den Kreis;
 - Wege der Qualitätssicherung der Betreuungsangebote im Rahmen eines Kita-Gutscheinsystems aufzeigen.

→ Bis 04.04.2008

- ◆ Beteiligungsverfahren

- Information über bisherigen Sachstand, Herausarbeiten von noch offenen Fragen
- Information über Inhalte des Auftrags an das externe Unternehmen
- Stellungnahmen der zu Beteiligten zu den ersten Überlegungen der Verwaltung zum Kita-Gutscheinsystem
- Vorstellung der Ergebnisse des externen Unternehmens
- Stellungnahmen der zu Beteiligten

→ Bis 18.04.2008

- ◆ Fachvorträge

Zielgruppe: Mitglieder des Ausschuss für junge Menschen, Träger von nichtstädtischen Kindertagesstätten, Kita-Leitungen, Elternvertretungen

- Erfahrungen in Hamburg
- Erfahrungen in Berlin
- Qualitätssicherung

→ Bis 11.04.2008

- ◆ Beschlussvorlage für ein Kita-Gutscheinsystem in Norderstedt mit Stellungnahmen der zu Beteiligten

→ Bis 29.04.2008

→ **Beschlussfassung: Ausschusssitzung 07.05.08**

Zusammenfassung

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt die Einführung eines Kita-Gutscheinsystems im Bereich der Krippen- und Elementarbetreuung einschließlich der Tagespflege. Hortangebote für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sollen (zunächst) nicht in das System einbezogen werden.

Ziele dieser Maßnahme sind v. a.

- die Etablierung „marktwirtschaftlicher“ Anreizstrukturen zur Initiierung eines Innovations- und Qualitätswettbewerbs auf Seiten der Anbieter.
- die Förderung einer aus Sicht der Kinder und Eltern bedarfsgerechten und qualitätsvollen Gestaltung der Betreuungsangebote sowie die Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als Nachfragende
- die Erhöhung der inhaltlichen, örtlichen und organisatorischen Anpassungsfähigkeit der Betreuungsangebote in Bezug auf Veränderungen der Nachfrage.
- die Erschließung vorhandener Effizienzpotenziale durch eine Optimierung der Passgenauigkeit von Angebot und Nachfrage

Im Vergleich zur bisherigen objektbezogenen Förderpraxis in Schleswig-Holstein stellt ein „Kita-Gutscheinsystem“ im Kern ein subjektbezogenes, nachfrageorientiertes Finanzierungs- und Steuerungssystem der institutionellen Kinderbetreuung dar (siehe Kap. 2). **Insofern handelt es sich beim Vorhaben der Stadt Norderstedt in der Konsequenz um einen grundsätzlichen Systemwechsel der Finanzierung und Steuerung des Kinderbetreuungsangebots.**

Dieser macht erhebliche Veränderungen der bestehenden Strukturen und Prozesse sowie der Verhaltensweisen aller Beteiligten erforderlich. Zu den wichtigsten Anpassungserfordernissen zählen

- **aus Sicht der Eltern**, die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit zur Übernahme einer aktiven Nachfragerrolle.
- **aus Sicht der Träger**, das Erfordernis für eine konsequente Auslastungsoptimierung der bestehenden Angebote und damit eine stärkere betriebswirtschaftliche Steuerung des Angebots
- **aus Sicht der Stadt**, die Verlagerung der Planungstätigkeit auf die Ebene der Träger sowie der Rückzug auf eine Rolle der zentralen Regulierungs- und Kontrollinstanz sowie die Gewährleistung der Rahmenbedingungen.

Die Stärke des geplanten Systems liegt aus Sicht der Stadt Norderstedt nicht nur darin, bestehende Effizienzpotenziale zu erschließen, sondern v. a. in der Initiierung eines dezentralen Planungsprozesses, der den Anforderungen an einen effizienten Ausbau und eine passgenaue Verteilung der Angebote in höherem Maße gewachsen ist, als eine zentrale Planung. Aus Sicht der Eltern hat das System zudem den Vorteil, dass der Bedarf nicht mehr anhand des vorhandenen Angebots definiert wird, sondern unabhängig davon auf Basis klarer Bewilligungskriterien. Wer die Kriterien erfüllt, so die Logik des Systems, hat Anspruch auf einen Platz. Die Träger wiederum profitieren davon, dass die Stadt mit der Herausgabe eines Gutscheins eine verbindliche Finanzierung des Bedarfs zusichert.

Im Ergebnis wird ein Kita-Gutscheinsystem somit, wie v. a. das Beispiel Hamburg zeigt, auf Grund der vollständigen Erschließung des vorhandenen Bedarfs voraussichtlich zu deutlich höheren Aufwendungen für die institutionelle Kinderbetreuung führen.

Das Kita-Gutscheinmodell geht über die in den Verträgen zwischen der Stadt Norderstedt bereits vereinbarte nachfrageorientierte, wenn auch nicht kindbezogene Form der Finanzierung hinaus. Diese sichert zwar eine belegungsabhängige Finanzierung, doch fehlt dieser Variante die Bedarfsorientierung.

Umgekehrt ist diese Variante allerdings mit deutlich geringeren Anpassungserfordernissen verbunden und somit, v. a. für den Fall, dass es beim angestrebten Systemwechsel vorrangig um die Einführung einer belegungsabhängigen Finanzierung geht, eine mögliche sinnvolle Alternative, die unter Einbeziehung der städtischen Einrichtungen in ihrem aktuellen Wirkungsgrad noch erhöht werden kann.

Die Rahmenbedingungen:

Unabhängig von diesen Vorüberlegungen zeigt die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, dass die Einführung eines subjektbezogenen Finanzierungs- und Steuerungssystems inkl. einer kindbezogenen Personalbemessung i. Sinne d. Fachkraft-Kind-Schlüssels unter den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes (KITaG) (siehe Kap. 4.1) grundsätzlich möglich ist.

Der Prozess der Einführung eines Kita-Gutscheinsystems ist gleichwohl äußerst komplex und für alle Beteiligten äußerst anspruchsvoll, nicht zuletzt, da dieser nicht „auf der grünen Wiese“ erfolgt.

Zur Vermeidung eruptiver Veränderungen bzw. Verwerfungen der bestehenden Angebotsstrukturen in Folge des Systemwechsels sowie zur Absicherung der weiterhin gültigen Gewährleistungspflicht eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen (§ 6 KiTaG) durch die Kommune in ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen demnach die wesentlichen Strukturmerkmale der Kinderbetreuung in Norderstedt im Rahmen der Konzeption berücksichtigt werden.

Hierzu zählen v. a. die bestehenden Träger- und Einrichtungsstrukturen, die maßgeblich durch kleine, auf Grund ihrer Größe nicht besonders flexible Angebotseinheiten geprägt sind (siehe Kap. 3 f).

Darüber hinaus müssen die bestehenden innerstädtischen Regelungen des Leistungsbereichs, v. a. die *„Satzung für Einrichtungen der Stadt Norderstedt“* ebenso wie der *„Vertrag zwischen der Stadt und den nichtstädtischen Trägern“* im Rahmen des Systemwechsels in einem neuen institutionellen Rahmen aufgehen.

Unabhängig davon, dass ein die Einführung des Kita-Gutscheinsystems ohnehin nur unter der Bedingung der Akzeptanz bei allen Beteiligten wirklich gelingen kann, ergibt sich auf Grund der Anpassungserfordernisse des Vertrags eine Beteiligungs- und Einigungsnotwendigkeit mit den nichtstädtischen Trägern, da eine vorzeitige Kündigung des bis zum 31.12.2011 gültigen Vertrags nur mit Zustimmung beider Vertragsparteien möglich ist.

Unter Beachtung der internen (Kap. 3) und externen (Kap. 4) Rahmenbedingungen ist eine Einführung eines Kita-Gutscheinsystems in der Stadt Norderstedt möglich.

Im Folgenden werden konzeptionelle Vorschläge zur Ausgestaltung eines Kita-Gutscheinsystems gemacht. Ziel dieses Konzepts ist die Unterstützung und inhaltliche Fundierung des erforderlichen weiteren Diskussions-, Abstimmungs- und Verhandlungsprozesses zwischen allen Beteiligten.

Das hier vorgelegte Konzept stellt nicht den End-, sondern den Ausgangspunkt der geplanten Einführung eines Kita-Gutscheinsystems in Norderstedt dar.

Das Konzept

Ein Kita-Gutscheinsystem muss konzeptionell folgende **zehn Systemelemente** umfassen.

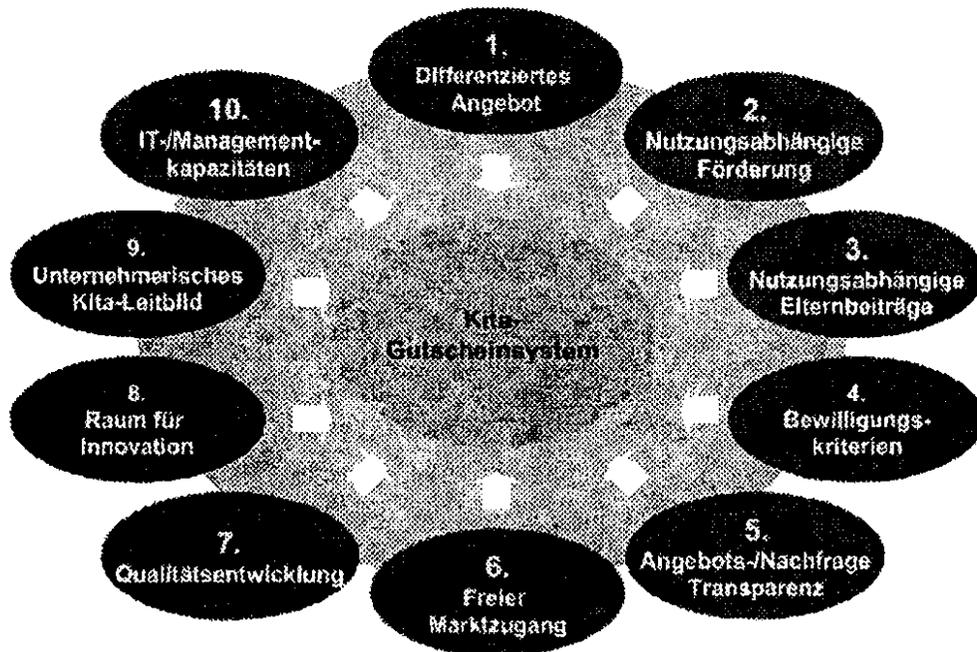


Abbildung 1: 10 Systemelemente eines Kita-Gutscheinsystems.

Das Konzept eines Kita-Gutscheinsystems (siehe ausführlich Kap. 5) für die Stadt Norderstedt folgt dieser Systematik. Zu den wesentlichen Empfehlungen bzgl. der Ausgestaltung zählen:

- **[1]: Differenziertes Betreuungsangebot (Kap. 5.1):**
 - Im Bereich der Krippen- und Elementarbetreuung (analog in altergemischten Angeboten) sollen folgende Regelbetreuungsangebote vorgehalten werden: Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen (4 Std./Tag); Halbtagsbetreuung mit Mittagessen (5 Std./Tag), Teiltagsbetreuung mit Mittagessen (7 Std./Tag); Ganztagsbetreuung (9 Std./Tag), Nachmittagsbetreuung (4 Std./Tag), sowie Früh- und Spätbetreuungsangebote.
 - Integrationsmaßnahmen, Tagespflege und sonstige Betreuungsangebote (z. B. Sprachförderung) sollen bzw. können ebenfalls in das Kita-Gutscheinsystem integriert werden.

- **[2]: Nutzungsabhängige Förderung (Kap. 5.2):**
 - Die Förderung variiert in der Höhe in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer.
 - Die Förderung der Betriebskosten setzt sich aus einem belegungsunabhängigen Sockelbetrag (Landeszuschuss) sowie einer belegungsabhängigen Finanzierung (inkl. Kreiszuschuss) zusammen. Die Förderung der Baukosten (Investitionen) soll in das Gutscheinsystem integriert werden.
- **[3]: Nutzungsabhängige Elternbeiträge (Kap. 5.3):**
 - Die Elternbeiträge sollen sich an der Betreuungsdauer orientieren.
 - Die Elternbeiträge sollen weiterhin einheitlich über alle Träger gelten.
 - Die Verpflegung soll weiterhin nicht Bestandteil der Elternbeiträge sein.
 - Die Gültigkeit des Gutscheins ist auf ein Jahr begrenzt. Verfahren zur Überprüfung müssen im Detail festgelegt werden.
 - Ein bewilligter Gutschein ist i. d. R. sechs Monate bis zur Einlösung gültig. Eine Fristverlängerung um sechs Monate ist möglich.
- **[4]: Bewilligungskriterien (Kap. 5.4)**
 - Um die Bedeutung der Kinderbetreuung als erste Stufe des institutionellen Bildungssystems zu fördern und das Ziel der Qualitätsentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in Norderstedt zu unterstützen, sollen Eltern einen generellen Anspruch auf ein 7-stündiges Regelbetreuungsangebot pro Tag erhalten.
 - Ein höherer Betreuungsbedarf (9-stündige Ganztagsbetreuung) aus beruflichen und/oder sozialen Gründen muss begründet werden. Soziale Gründe müssen durch den ASD bzw. das Jugendamt bestätigt werden.
 - Ein Früh-/ Spätbetreuungsbedarf muss nachgewiesen werden.
- **[5]: Angebots- und Nachfragetransparenz (Kap. 5.5)**
 - Die bisherige Bedarfsplanung durch das Amt soll sich im Sinne einer kontinuierlichen Bedarfsanalyse weiterentwickeln.
 - Die Träger sollen regelmäßig durch die Stadt über die Entwicklung des Betreuungsbedarfs informiert werden.
 - Die Stadt soll eine zentrale Internetplattform zur Information der Eltern einrichten.
- **[6]: Freier Marktzugang/Äquidistanzprinzip (Kap. 5.6)**
 - Die Stadt Norderstedt soll im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems eine weitgehende Gleichbehandlung aller Träger- und Einrichtungstypen gewährleisten
 - Die städtischen Einrichtungen sollen in einen Eigenbetrieb ausgegliedert werden um als zentrale Regulierungsinstanz das Äquidistanzprinzip, also den gleichen Abstand zwischen den

Anbietern und Stadt zu gewährleisten. Auf diese Weise wird die bisherige Doppelfunktion als Finanzier und Anbieter institutionell getrennt.

- **[7]: Qualitätssicherung/-entwicklung (Kap. 5.7)**
 - Zwischen Stadt und Anbietern soll eine Rahmenvereinbarung getroffen werden, die u. a. die qualitativen Mindestanforderungen definiert. Hierzu soll die Anforderung eines anerkannten Qualitätszertifikats-/Gütesiegels o. ä. zählen.
 - Die Einhaltung der Anforderungen soll (a) durch ein Qualitätsberichtsweisen sowie (b) interne und externe Evaluationsprozesse überprüft werden.
 - Die Stadt Norderstedt soll den angestrebten Prozess der Qualitätsentwicklung (zumindest temporär) im Sinne einer Anschubfinanzierung unterstützen.
- **[8]: Raum für Innovation (Kap. 5.8)**
 - Die Träger sollen ausreichende Freiräume zur Gestaltung ihres Angebots erhalten.
 - Zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis soll eine Vereinbarung über eine Vereinfachung der Genehmigung von Änderungen der Betriebsanlässe angestrebt werden.
- **[9]: Kita-Management (Kap. 5.9)**
 - Die Kita-Leitungen sollen durch gezielte und umfassende Fortbildungsaktivitäten in die Lage versetzt werden, die steigenden Anforderungen an eine fachlich-pädagogische und betriebswirtschaftliche Steuerung der Einrichtungen erfüllen zu können
 - Die Rolle der Einrichtungsleitung soll durch eine Verlagerung von Fach- und Ressourcenverantwortung unterstützt werden.
- **[10]: IT-System (Kap. 5.10)**
 - Die Prozesse des Kita-Gutscheinsystems (Abrechnungssysteme/Controlling/Berichtswesen/ Öffentlichkeitsarbeit) sollen durch IT-Systeme durchgängig unterstützt werden.

Der Prozess (Kap. 6):

Diese o. g. konzeptionellen Empfehlungen bilden die Grundlage für den weiteren Prozess der System-einführung. Sie müssen im Rahmen einer detaillierten Bestandsaufnahme in inhaltlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht weiter ausgearbeitet werden. Diese Bestandsaufnahme ist Teil von Steria Mummert Consulting empfohlenen fünfstufigen Einführungskonzepts, demzufolge der Start des Kita-Gutscheinsystems mit Zustimmung aller Beteiligten im Kindergartenjahr 2010 / 2011 beginnt.

- **Phase 1:** Definitionsphase (Dauer: ca. 6 Monate; ab 07.2008)
- **Phase 2:** Verhandlungsphase (Dauer: ca. 6 Monate; ab 01.2009)
- **Phase 3:** Realisierungsphase (Dauer: ca. 12 Monate; ab 07.2009)
- **Phase 4:** Übergangsphase (Dauer: ca. 12 Monate; ab 07.2010)
- **Phase 5:** Betrieb (ab 07.2011)

Eine Einführung schon zum Kindergarten 2008/2009 ist angesichts der im Rahmen des Gutachtens aufgezeigten Handlungsbedarfe nicht realistisch. Zudem setzt der Prozess der Einführung eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Stadt, Träger, Einrichtungen und Eltern) voraus um die erforderliche Akzeptanz für das Projekt sicherzustellen. Dies kann nur in einem ruhigen, langfristig angelegten Prozess erfolgen.

Anlage 3

Stellungnahme der freien Träger zum Gutachten zur Einführung eines Kita-Gutscheinsystems in Norderstedt

- Kritisch sehen wir die Öffnung des Marktes für gewerbliche Anbieter
- Wir begrüßen, dass ein längerer extern begleiteter Prozess für eine Neuorientierung des Systems geplant ist, die Einführung kann aber u.E. nicht vor Ablauf des bestehenden Vertrages erfolgen. Dieser Zeitplan ist nötig, um die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erhöhen. Wir begrüßen, dass die städtischen Einrichtungen in ein neues System mit einbezogen werden sollen.
- Das Gutachten bildet eine brauchbare Basis für Verhandlungen über die Nachfolge des gegenwärtigen Vertrages mit den freien Trägern (ab 01. 2012).
- Das ausgewertete Datenmaterial muss überarbeitet werden (z.B. die Zuordnung der Familiengruppen bzw. der altersgemischte Gruppen).
- Diese Stellungnahme erhebt keinen Anspruch, die Meinung aller freien Träger wiederzugeben. Der zeitliche Rahmen und die vereinbarte Vertraulichkeit ließen keine Abstimmung mit den Trägern zu.
- Wir begrüßen die qualitätssteigernde Zielsetzung des Gesamtprozesses. Es muss aber allen Beteiligten klar sein, dass der Wechsel in ein neues System auch in den Bereichen Leitung, Verwaltung und zentrale Steuerung erhöhte Anforderungen bedeutet und damit ggf. der Ressourcenbedarf steigt.
- Die Investitionskosten müssen in das Gesamtsystem integriert werden. Die kleineren Träger müssen hier gesondert betrachtet werden und es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die diesen Träger gleiche Chancen zum Aus- und Umbau (z.B. auf dem Kapitalmarkt) ermöglichen.
- Vor Einführung eines neuen Systems muss der Versorgungsmangel im Krippenbereich aufgelöst werden.
- Die Hortbetreuung muss Teil des Systems werden. Integrationsleistungen bedürfen einer der Zielgruppe entsprechenden ausreichenden Finanzierung, wenn sie Bestandteil des Systems werden sollen.
- Ein Bedarfsplan darf die unternehmerischen Handlungsspielräume der Träger in keiner Weise einschränken. Ein evtl. zu gründender Eigenbetrieb der Stadt darf in keiner Weise bevorzugt werden bzw. ihm wird ein Expansionsverbot auferlegt.
- Ein Übertragung des Risikos sich wandelnder Cofinanzierungen (Land, Kreis, Eltern) auf die freien Träger ist nicht verhandelbar.
- Ein Gutschein sollte eine sichere Laufzeit in den jeweiligen Segmenten (Krippe, Elementar und Hort) umfassen.
- Die Ausgestaltung der Verträge mit den Eltern bedarf besonderer Aufmerksamkeit.
- Wir begrüßen die Möglichkeit einer automatischen Verlängerung des „Gutscheines“ um ein Jahr wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Eltern nicht geändert haben.
- Die Ausgestaltung des Systems mit einem Regelanspruch von 7 Stunden gleichermaßen für Krippen- und Elementarkinder ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz eines neuen Systems durch die freien Träger.
- Das Vergabekriterium „Arbeitssuchend“ (mit Nachweis) muss in den Kriterienkatalog für einen erweiterten Betreuungsanspruch mit aufgenommen werden.

- Wir begrüßen, dass die besondere Situation kleiner Träger bzw. kleinerer Einrichtungen gesehen wird und ein eigenes Kostenblatt vorgesehen ist.
- Das Systemelement 7 (Qualitätssicherung) erscheint uns stark überdimensioniert. Hier Bedarf es noch genauer Überlegungen wie das angestrebte Ziel mit einem vertretbaren Aufwand zu erreichen ist.
- Die nötigen Kosten um die Träger und Einrichtungen für den Systemwechsel in stand zu setzen (Schulungen, IT-Ausstattung von Trägern und Einrichtungen) sind von der Kommune zu tragen (außerhalb der Gutscheinförderung).
- Es bedarf einer zusätzlichen Finanzierung der Träger und Einrichtungen während der Verhandlungs- und Umsetzungsphase.

Hamburg, 16.04.08

Tanja Pilkowsky

Uwe Büth

Anlage 4

Stellungnahme der KEV
Gutachten von Steria Mummert

Autor: Im Auftrag der Kreis Elternvertretung KEV
Susanne Amrhein
Susanne Dorow
KatrIn Schmieder
Frauke Wiltche

Datum: 15.04.2008

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung:	1
Stellungnahmen zu Kernaussagen des Gutachten:	2
Umsetzbarkeit unter dem geltenden Recht/ Elternbeteiligung	2
Rechtsanspruch auf Krippe und Hort	2
Zeitschiene	2
Personalberechnung anhand der KitaVO	2
Gutscheinrößen/ Regelgutschein von 7 Stunden.....	3
Öffnungszeiten/ Laufzeiten	3
Wahlmöglichkeiten der Eltern	4
Wettbewerb	4
Qualitätssteigerung.....	5
Eigenbetriebe/ Ausgliederung städtischer Kitas.....	5
Einbindung der Verpflegungskosten in den Gutscheinwert.....	6
Personalplanung/ Zeitschichtenmodell.....	6
Übersicht möglicher Ziele/ Veränderungen mit und ohne Gutscheinsystem.....	7
Schlusswort	8

Kurzfassung:

Die folgenden Aussagen wurden nach bekannt werden des Steria-Mummert-Gutachtens aber ohne Kenntnis einer möglichen Beschlussvorlage erstellt. In sofern lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgrenzen, welche Inhalte des Gutachtens sich wie wieder finden werden. Die Verwaltung plant, einzelne Stellungnahmen direkt zu den Themenpunkten in die Beschlussvorlage mit einzupflegen.

Aufgrund der Auftragsstellung fehlt im Gutachten eine Analyse und Bewertung, ob das Instrument „Gutscheinsystem“ für Norderstedt überhaupt zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Beschrieben werden die verschiedenen Facetten einer Umsetzung.

Auf Seite 22/ Tabelle 1 des Gutachtens sind die Stärken und Schwächen eines Gutscheinsystems gegenüber gestellt. Der Saldo aus Elternsicht kann schnell gezogen werden. Eltern in Norderstedt brauchen kein Kita-Gutschein-System um eine Nachfragemacht zu stärken, die sie heute bereits haben. Bei einem Versorgungsgrad im Elementarbereich von 95 % sehen sich Eltern grundsätzlich gut versorgt. Dieses lässt sich auch von der tatsächlichen Auslastung des Platzangebotes ableiten. Alle Eltern, die eine umfangreiche Betreuung aus Gründen des Kindesbedarfes oder der Berufstätigkeit benötigen, haben diese gefunden.

Die KEV spricht sich weiterhin gegen ein Kita-Gutschein-System aus. Einzelne im Gutachten vorgeschlagene sehr positiv zu bewertende Strukturveränderungen wären mit weniger Aufwand, kostengünstiger, schneller und zufriedenstellender im bestehenden Finanzierungssystem umsetzbar.

Ein Gutscheinsystem fordert Mio.-Investitionen in Soft- und Hardware bei der Verwaltung und den Kitas, Investitionen in zusätzliche Verwaltungsmitarbeiter, Investitionen in Kita-Controlling, Marketing, und betriebswirtschaftliche Zusatzaufgaben auf Seiten der Kita-Träger ohne dass ein Cent oder pädagogische Stunde bei den knapp 4.000 Kita-Kindern ankommt. Statt der Einführung eines Gutscheinsystems fordert die KEV eine zeitnahe Qualitäts- und Bildungsoffensive und eine Strukturveränderung von Betreuungsumfang und Öffnungszeiten.

Stellungnahmen zu Kernaussagen des Gutachten:

Umsetzbarkeit unter dem geltenden Recht/ Elternbeteiligung

Der Ansatz des Gutachtens, eine Einigung aller Akteure anzustreben – eben auch der Eltern – wird positiv bewertet. Die zu einzelnen Fragestellungen vorgeschlagenen Abstimmungen mit der Interessengruppe Eltern und die Durchführung von Elternbefragungen und Bedarfsanalysen sind zu befürworten.

Rechtsanspruch auf Krippe und Hort

Die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruches für Krippenkinder wird von der KEV ausdrücklich begrüßt, ist aber nicht an die Einführung eines Gutscheinsystems gebunden.

Für eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung von Hortplätzen, wird eine Einbeziehung dieses Betreuungsbereiches gefordert. Die unterschiedlichen Finanzierungsformen mögen einen erhöhten Lösungs- und Abstimmungsbedarf erfordern. Die Frage der Finanzierung kann nicht Argument für einen Systemausschluss sein. In diesem Betreuungssegment haben Eltern heute keine Nachfragemacht, es gibt keinen Wettbewerb und es gibt für Träger keine Anreize, diesen Bereich auszubauen. Aktuell besteht ein großes Angebotsdefizit, welches durch einen Anspruch/ Gutschein sicherlich zu Gunsten der Kinder und Eltern ausgebaut werden würde.

Zeitschiene

Vor einem ersten Umsetzungsschritt wäre die Frage zu klären, ob die Träger diesem Systemwechsel grundsätzlich zustimmen werden. Wenn nicht, erscheint die ganze Planung hinfällig. Wenn ja, ist die vorgeschlagene Zeitschiene bis 2011 sehr knapp kalkuliert, da viele Umsetzungsschritte, z.B. Fortbildungsmaßnahmen im laufenden Kita-Prozess nicht zu Lasten der Arbeit am Kind stattfinden dürfen. Die Besitzstandswahrung von bereits betreuten Kindern kann ebenfalls zu einer verlängerten Einführungs- und Übergangszeit führen.

Nicht zu vergessen: Seit Jahren kommen zu wenig Stunden am Kind an – eine Fortsetzung oder Verschlechterung ist unakzeptabel. Eine sofortige Veränderung ist angezeigt! Warum nicht heute Personal aufstocken und dieses später ggf. neuen Aufgaben zuführen?

Personalberechnung anhand der KitaVO

Die Empfehlung des Gutachtens zur Personalberechnung basiert auf der Umsetzung von Personalberechnung analog zur KitaVO. In Norderstedt sind sich bereits heute alle Beteiligten grundsätzlich darüber einig, dass eine Personalausstattung dieser Art nicht ausreicht (= Auslöser für diese Diskussion). **Im Gutachten fehlt von daher die Anerkennung des bereits höher angesetzten Schlüssels und der außerdem breit diskutierte zusätzlichen Anhebung für bestimmte Zeiten z.B. in Pädagogische Kernzeiten (siehe Ursprungsverwaltungsentwurf Sep.2007).** Das Gutachten beschreibt mit dem Begriff pädagogische Kernzeiten, abweichend von dem Ursprungsentwurf der Verwaltung, lediglich Zeiten, in denen eine Anwesenheitspflicht der Kinder besteht. Weiterhin werden kindferne Tätigkeiten, betriebswirtschaftliche Zusatzaufgaben (Marketing, Kundeninfo, Dokumentation, Abrechnung und Einzug der Elternbeiträge), eine massive Fortbildungsoffensive (ggf. befristet), die Personalbindung

für interne Qualitätssicherung und -Entwicklung und die neuen Bedarfe für eine integrierte Sprachförderung **nicht ausreichend gewürdigt- später nicht ausreichend finanziert!**

Die Einführung eines Gutscheinsystems auf Basis der Gutachtenempfehlungen würde zu einer massiven Absenkung der am Kind ankommenden pädagogischen Stunden führen. Das steht im klaren Widerspruch zur politischen Zielvorgabe!

Nicht zu vergessen: Eine Neuberechnung und Personalaufstockung kann kurzfristig ohne ein Kita-Gutschein-System erfolgen! Sie muss alle Teilaspekte berücksichtigen!

Der Ansatz des Gutachtens, Personalstunden linear auf Betreuungsstunden pro Kind herunter zu rechnen ist aus Sicht der KEV unsachgerecht, da viele Tätigkeiten zwar pro Kind berechenbar sind, diese aber nahezu unabhängig vom Betreuungsumfang anfallen (Elterngespräche, Dokumentation, Elternabende, ein Großteil der Vor- und Nachbereitung, Aufnahmegespräche, Zusammenarbeit Kita/ Schule u.v.a.m.). Hier ist eine Aufspaltung in kindbezogene und umfangbezogene Kosten zu unterscheiden (sowohl im Fachkraft-Kind-Schlüssel als auch bei den Leitungsstellen). Der Zuwachs an kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben würde gar eine Doppelberechnung der Leitung oder die Verdopplung der Leitungsstunden rechtfertigen (kindferne Investitionen!). Sofern die verschiedenen Gutscheine einen unterschiedlichen Umfang an personalintensiveren pädagogischen Kernzeiten erhalten, wären die Personalkosten differenzierter zu kalkulieren. Eine einfache Stundenberechnung stellt Kitas mit niedrigen Gutscheinstunden finanziell und personell schlechter. Kinder mit niedrigem Gutscheinstundenumfang wären automatisch weniger attraktiv.

Gutscheingrößen/ Regelgutschein von 7 Stunden

Die Empfehlung der Gutachter, den Regelgutschein in Höhe von 7 Stunden ohne Bindung an besonders nachgewiesene Förderbedarfe und/ oder die Arbeitssituation der Eltern ist das besondere „**Highlight**“ des Gutachtens aus KEV-Sicht. Es garantiert solide Bildungsstartbedingungen, was die Quantität angeht. Dieser quantitative Aspekt ist noch durch qualitative Instrumente (Definition von Kernzeiten mit erhöhtem und ggf. besonders qualifiziertem Personal) zu ergänzen. Die Bindung eines über den 7 Stunden hinaus gehenden Betreuungsanspruchs an bestimmte Kriterien ist dann kind- und sachgerecht, entsprechende Kriterien wären zu erarbeiten. Die Wahlfreiheit der Eltern bei Gutscheingrößen von 4-, 5- oder 7-Stundengutscheinen wird ausdrücklich begrüßt.

Eine Unterschreitung dieser 7-Stunden-Empfehlung würde zu auffälligen Unterschieden in den Bildungsstartbedingungen führen und nähme das Risiko von dem „Nichterfüllen individueller Förderbedarfe“ in Kauf. Dieses lehnt die KEV konsequent ab. Unter der Annahme, dass die Beschlussvorlage diese Empfehlung aufgreifen wird, verzichtet die KEV auf eine ausführliche Argumentation.

Nicht zu vergessen: Eine Umstrukturierung auf 7 Stunden Regelbetreuung ist auch ohne Gutschein-System umsetzbar!

Öffnungszeiten/ Laufzeiten

Die Eigenorganisation der Öffnungszeiten durch die KiTa unter Einbindung der Beiräte wird befürwortet. Um eine Wettbewerbsverzerrung bzw. die Wahlmöglichkeiten von Eltern nicht einzuschränken, sollte die Einführung von etwaigen „Schließzeiten“ nur mit der Zustimmung der Eltern und in Kombination mit „Notgruppen“ in den eigenen Kitas möglich sein.

Die Öffnung des Kita-Einstiegs ohne Bindung an das altbekannte „Kita-Jahr“ ist für Eltern ein weiteres „**Highlight**“ des Gutachtens, da bereits mit dem 3. Geburtstag die Elternzeit ausläuft. Diese Öffnung wäre grundsätzlich auch ohne ein Gutscheinsystem umsetzbar! Bezüglich der Gruppengrößen und der Qualitätskriterien ist egal in welchem Finanzierungssystem zu bedenken, dass „Unterjährige-Aufnahmen“ nicht zu einer erhöhten Gruppenstärke zu Lasten aller Kinder führen dürfen. Folgt man diesem Gedanken, müssten für diese Kinder zu Beginn eines Kita-Jahres Plätze „frei-gehalten“ werden, bis die Summe der Kinder eine ganze Gruppenstärke erfüllt. Im Detail kann das wiederum aber nicht dazu führen, dass Kinder kurz nach einer Eingewöhnungsphase in eine andere Gruppe überführt werden. Hier wäre zu bedenken, dass Träger, die sich an diesem Verfahren beteiligen für die unterjährigen Kinder einen „Freihalte-Puffer“ erhalten oder unterjährige Gutscheine entsprechend einen höheren Wert haben.

Zu Gunsten der elterlichen Planungssicherheit befürwortet die KEV weiterhin eine Laufzeit über die ganze jeweilige Betreuungsförm, z.B. Krippenzeit, Elementarzeit, Hortzeit. Bei einem Regelanspruch von 7 Stunden wären weit aus weniger Veränderungsmeldungen zu erwarten, als bei 4- oder 5-Stunden. Eltern, die einenutschein über 7 Stunden hinaus in Anspruch nehmen, sollten maximal eine Meldepflicht für Veränderungen erhalten. Wie dann mit Änderungen umgegangen wird, sollte zum Wohle des Kindes im Einzelfall geregelt werden. Hier ist insbesondere die Zumutbarkeit von Gruppen- und Kitawechsel zu berücksichtigen.

Nicht zu vergessen: Veränderungen von Öffnungs- und Laufzeiten sind auch ohne ein Gutscheinsystem mit einfachen Satzungsänderungen umsetzbar!

Wahlmöglichkeiten der Eltern

Das Gutachten hebt die Wahlmöglichkeit der Eltern als „Highlight“ für Eltern und Motor für Wettbewerb hervor. Dieses ist kein Argument für ein Gutscheinsystem, da es bereits heute auf alle Nichtstädtischen Kitaplätze und zum größten Teil auch auf die Entscheidung für städtische Kitas stattfindet. Viele Norderstedter Eltern sind heute bereits bewusst nachfragende Kunden! Eine Steigerung dieses Potentials ist unrealistisch. Die breite öffentliche Diskussion zu einem möglichen Systemwechsel hat in Norderstedt aufgezeigt, dass genau diese nachfragenden Eltern eine Verschiebung zu Lasten der weniger nachfragestarken Eltern ablehnen. Hier wird bildungsfernen und wenig engagierten Familien der Zugang durch einen erhöhten Informationsaufwand und die Verdoppelung des Antragsverfahrens (Gutscheinantrag, Bewerbung um Kita-Platz) erschwert und die Kundenmacht zur Falle in der Entscheidungsmacht des Trägers. Auch in einem Gutscheinsystem haben Eltern nicht die Garantie, dass sie ihre Nachfrage in ihren Wahl-Kitas erfüllt bekommen

Fazit: Wahlmöglichkeiten haben Eltern bereits heute – ohne ein Kita-Gutscheinsystem!

Im Gutachten fehlen Angaben dazu, wie Norderstedter Eltern in einem Gutscheinsystem ihrenutschein in einer Umland-Kita insb. in Hamburger Betriebskindergärten einlösen können. Hier wäre eine Ergänzung vorzunehmen, um eine neue Wahlmöglichkeit zu erschließen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszubauen. Zur eindeutigeren Angebotsplanung auf Trägerseite sollte hier eine „Kennzeichnung“ solcher Gutscheine bei Antragstellung erfolgen.

Wettbewerb

Dass Wettbewerbsdruck zu einer Marketing-Profilierung führt, ist unbestritten. Norderstedter Eltern üben bereits heute einen hohen Nachfragedruck aus, so dass bereits eine hohe Träger- und Konzeptvielfalt besteht (ohne Gutscheinsystem). Eine

Qualitätssteigerung im Detail (siehe Vortrag von Frau Prof. Stremel zur pädag. Qualität) wird nicht durch Marketing erreicht! Der Druck wird für kleine Einrichtungen besonders hoch, da sie weder einen „Werbeetat“ noch das Know-how dafür zur Verfügung haben. Bisher geht jeder Euro ins Kind und nicht in die Werbung!

Sobald kleine Kitas durch ein Gutscheinsystem in ihrer Finanzierung gefährdet sind, wird die heutige Angebotsvielfalt gefährdet. Die Wahlmöglichkeiten der Eltern wird eingeschränkt. Grundsätzlich wird der Wettbewerbsdruck auf Kostenebene zu Einsparungen im Personalbereich führen, d.h. eine Absenkung der Qualität durch Absenkung pädagogischer Stunden.

Das Gutachten streitet nicht ab, dass als ein schwerwiegender Nachteil der Wettbewerb um Kinder mit hohen Gutscheinstunden stattfinden wird. Nur so kann der Träger seine zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal nutzen.

Sofern sich die Stadt aus einem Vergabeverfahren heraus zieht, wird zusätzlich noch ein Wettbewerb um wenig-arbeitsintensive Kinder entstehen. Kinder mit erhöhtem pädagogischen Aufwand und Sprachförderbedarf, sind nur bedingt gern genommene Kunden - diese sind die Verlierer im Gutscheinsystem! Hier muss es neben einem finanziellen Anreiz (höherer Gutscheinwert) ggf. eine Belegungsquote geben. Nur so kann eine Gleichverteilung der Kinder und die Integration sichergestellt werden. Gleichzeitig wären auch diese Kinder attraktive Kunden.

Nicht zu vergessen: Einen gesunden Wettbewerb haben wir heute – eine Verschiebung zu Lasten arbeitsintensiver Kinder entsteht im Gutschein-Wettbewerb!

Qualitätssteigerung

Das Gutachten berücksichtigt die organisatorischen und finanziellen Aspekte weit aus stärker, als die Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Dieses mag in den Inhalten der Ausschreibung begründet sein. Der Grundsatzbeschluss des Ausschusses fJM beinhaltet den Aspekt der Qualitätssteigerung aus gutem Grund gleichwertig. **Auslöser der Diskussion war der Gedanke, dass ein Gutscheinsystem ein adäquates Instrument für eine Qualitätssteigerung sei.** Das Gutachten verschiebt die Prioritäten und lässt die Qualität in eine interne und externe Evaluation münden, ohne kurz und mittelfristige Maßnahmen zu benennen. Um den Eltern als nachfragenden Kunden Qualitätsinformationen transparent zu machen, wäre eine anerkannte Zertifizierung sinnvoll, dem jedoch ein langfristiger Prozess voraus geht.

Nach Jahren des qualitätsbezogenen Stillstands ist kurzfristig ein Katalog Qualitätssteigernder Maßnahmen zu beschließen, zu finanzieren und um zu setzen. Dieses sollte unabhängig von einer späteren Finanzierungsform sofort stattfinden!

Fazit: Im Entwurf des Gutscheinsystems wird die vorhandene Qualität maximal konserviert und dokumentiert. Der Entwurf sieht keinen direkten Qualitätsausbau vor. Qualitätssteigerung muß kurzfristig angestoßen und finanziert werden und braucht kein Gutscheinsystem!

Eigenbetriebe/ Ausgliederung städtischer Kitas

Das Gutachten bindet die Einführung eines Gutscheinsystems an die Abkoppelung der städtischen Kitas in eine eigenständige Organisationsform. Hier wird eine fehlende „Trägerposition“ der städtischen Einrichtungen gegenüber der städtischen Verwaltung benannt und eine potentielle Besserstellung der städtischen Träger zu den nichtstädtischen im Wettbewerb unterstellt.

Aus Sicht der Elternvertretung ist das Fehlen der Trägervertretung gegenüber dem Geldgeber „Stadt“ ein durchaus wahrgenommenes Problem. Es wurde in der öffentlichen

Diskussion um ein Gutscheinsystem besonders deutlich: Angriffe gegen städtischen Kitas und unterstellte Ineffizienzen blieben unbeantwortet. Kita-Mitarbeiter selbst durften sich an einer öffentlichen Diskussion nicht beteiligen.

Nicht zu vergessen: Organisatorische Veränderungen sind auch ohne ein Gutscheinsystem umsetzbar!

Einbindung der Verpflegungskosten in den Gutscheinwert

Der im Gutachten vorgeschlagene Weg, Verpflegungskosten mit z.B. 15 Euro pro Kind im Gutscheinwert zu vergüten und alle darüber hinaus gehenden Kosten des jeweiligen Trägers über unterschiedlich Elternbeiträge ohne Sozialstaffel finanzieren zu lassen wird von der KEV abgelehnt und kritisiert. Hier wird die Qualität der Verpflegung von den Zuzahlungsmöglichkeiten der Eltern abhängig gemacht. Diese Qualitätsunterschiede beschreibt Frau Prof. Stremel im Hamburger Gutscheinmodell, sie sind nicht nachahmenswert. Das Gutachten lehnt unterschiedliche Elternbeiträge für Betreuung ab, um gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Nutzer sicher zu stellen. Von dieser sinnvollen Zielvorgabe wird bei dem Verpflegungsentgelt abgewichen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Höhe der Verpflegungskosten bereits heute nicht in die aktuelle Lebenssituation von Familien und die öffentliche Diskussion „kein Kind ohne Essen“ passt. Bereits heute werden Kinder von einem „kostenlosen“ Kitaplatz abgemeldet oder umgemeldet, weil Eltern sich das hohe Verpflegungsentgelt nicht leisten können. Hier wäre eine sinnvolle Absenkung und Sozialstaffelregelung sachgerecht. Unterstellt man, dass sich der Gutscheinumfang nach dem Bedarf des Kindes bemisst, kann die finanzielle Hürde bei Verpflegungskosten nicht zu einem niedrigen Betreuungsumfang führen.

Nicht zu vergessen: Eine sozial gerechte Absenkung der Verpflegungskosten (Höhe und Sozialstaffel) ist ohne Gutscheinsystem kurzfristig umsetzbar!

Personalplanung/ Zeitschichtenmodell

Nachdem das Gutachten konkrete Beispiele für Maßnahmen zur Qualitätssteigerung vermissen ließ, ist es ein inhaltlicher Bruch, dass stattdessen Beispiele für den „wirtschaftlichen Personaleinsatz“ vorgestellt werden (S. 106 des Gutachtens). Schon die gewählten Modellnamen zeigen die Tendenz ihres Inhalts. Die KEV sieht hier den Ansatz, den die Fa. Kita-Consult bereits vorgestellt hat. Es wird beim Personaleinsatz nur noch die Betreuungsstunde am Kind betrachtet und eingeplant. Zeit für kindferne Aufgaben, der pädagogische Zusammenhang einer Gruppe und die enge Bindung von Kindern an ihre Bezugspädagogin rücken in den Hintergrund. Ein solcher Personaleinsatz mag konzeptabhängig ein sinnvolles Instrument für Träger sein. Die Anwendung für alle Kitas, verbunden mit einem wirtschaftlichen Druck, gefährdet massiv die bestehende Konzeptvielfalt und damit die Wahlmöglichkeiten von Eltern.

Übersicht möglicher Ziele/ Veränderungen mit und ohne Gutscheinsystem

	Existiert bereits	ohne Gutscheinsystem umsetzbar	im Gutscheinsystem möglich
Trägervielfalt	x	x	x
Konzeptvielfalt	x	x	x
Wahl der Kita durch Eltern	x	x	x
Veränderung von Öffnungszeiten		x	x
Umfang der Regelbetreuung von 7 Std.		x	x
Wunsch d. Verwaltung: Befristung von Bewilligungen		x	x
unterjähriger Zugang		x	x
Qualitätssicherung	x	x	x
Qualitätssteigerung	x	x	x
Soziale Gleichverteilung	x	x	nicht vorgesehen
Anpassung Verpflegungsentgelt		x	nicht vorgesehen
Reaktion auf Nachfrageveränderungen		x	x
Abkoppelung städtischer Kitas von der Stadt		x	x
Rückzug der Stadt aus kurzfristiger Angebotsplanung			x
Rückzug der Stadt aus Vorhaltekosten und Kosten für Mindestbesetzungen zu Lasten der Träger und ihrer Mitarbeiter			x
Verschiebung des Risikos der demographischen Entwicklung zu Lasten der Träger			x
Abkopplung der städtischen Kitas von der Stadt		x	x

Schlusswort

Die Vertreterinnen der Kreis Elternvertretung bedanken sich ausdrücklich bei Herrn Schulze und Herrn Nagel der Firma Steria Mummert Consulting AG für die interessierte und wertschätzende Art und Weise, wie sie im Rahmen der geführten Gespräche und Kontakte auf die Bedürfnisse, Bedenken und Ideen der Elternvertretung eingegangen sind.

Das Gutachten verbindet auf eindrucksvolle Weise die Stellungnahmen zu rechtlichen Rahmenbedingungen mit den unterschiedlichen Bedürfnisse der Akteure und möglichen Strukturen.

Anlage 5

Stellungnahme

zum Gutachten des Unternehmens „Steria Mummert Consulting AG“ zur Einführung eines Gutscheinsystems in der Stadt Norderstedt.

In Vertretung der Norderstedt Kindergärten und Kindertagesstätten, als Beteiligte der Projektgruppe:

- Frau Stefanie Holschemacher /
Leiterin der Katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen
- Frau Heike Nordhausen /
Leiterin der städtischen Tannenhof- Kindertagesstätte

Mit dem Beschluss vom 04.07.2007 hat der A.f.j.M. die Weichen für einen Systemwechsel der Finanzierung in der Landschaft der Kindertagesstätten gestellt.

Ausgangspunkte für diese Überlegung waren u. a.:

- Einbindung qualitätssteigernder Maßnahmen im Hinblick auf die Bildungsempfehlung des Landes Schleswig-Holstein und der neuen gesetzlichen Rahmenvorgaben
- Bericht der Psychologischen Beratungsstelle im A.f.j.M. am 07.12.2005 /
Ergebnis: Erhöhter Förder- und Betreuungsaufwand der Kinder
- Die Kennzahlenerhebung exemplarisch aus drei städtischen Kindertagesstätten /
Ergebnis: ca. 25% der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft stehen beim derzeitigen Stellenschlüssel nicht direkt für die Arbeit mit dem Kind zur Verfügung
- Ausgearbeitete „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschulen“ /
Ergebnis: Umsetzung scheitert an nicht vorhandenen Zeitressourcen

Das in Auftrag gegebene Gutachten beschreibt einen großen, differenzierten Handlungsbedarf in vielen Bereichen.

Es wird hervorgehoben, dass diese erste Analyse ein Ausgangspunkt ist und es verschiedenen Phasen der Realisierung geben muss.

Dieser Beurteilung der Situation schließen wir uns an.

Grundsätzlich ist aus unserer Sicht ein Systemwechsel unter Berücksichtigung der Bedürfnisse Norderstedter Kinder, der Mitarbeiter und der Bestandswahrung der Einrichtungen denkbar, wenn der Wechsel des Systems folgendes zum Ergebnis hat:

- Bestandsicherung der Einrichtung
- Bewahrung und Steigerung der qualitativen pädagogischen Arbeit in den Einrichtung
- Erhalt der Arbeitsplätze
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch erhöhten Fachkraft - Kind Schlüssel
- Beachtung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder

Als kritische Anmerkung machen wir darauf aufmerksam, dass wir es als Problem ansehen, die Hortbetreuung aus dem System auszuschließen. Durch solch eine Entscheidung wird es in Einrichtungen und Familien zwei parallel laufende Finanzierungssysteme geben, die dann einen erhöhten Verwaltungs- und Aufklärungsaufwand mit sich bringen.

Bei einem geplanten Systemwechsel ist aus unserer Sicht zu beachten, dass dieses insbesondere bei den städtischen Kindertagesstätten, einschneidende Veränderung mit sich bringt. Dafür erscheint es uns dringend notwendig, dass der Zeitrahmen dieser Situation angepasst ist.

Es ist wichtig, alle Betroffenen in einem angemessenen Tempo mit auf den Weg zu nehmen, um eine Akzeptanz des Wechsel zu erreichen.

22.04.2008

2

52

Mit dem gezielten Blick auf das Kind, die Strukturen und Konzepte der vielfältigen Einrichtungen in unserer Stadt, ist zum erstellten Gutachten des beauftragten Unternehmens „Steria Mummert Consulting AG“ folgendes zu bedenken:

Aus dem §4 und §5 des Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig Holstein ergibt sich für Einrichtungen der pädagogische Auftrag für die Arbeit mit den Kindern:

- Betreuung
- Erziehung
- Bildung
- Integration behinderter Kinder
- Integration von Migranten
- Einbindung der Sorgeberechtigten
- Gestaltung des Überganges Kita Schule
- Vielfältige Sprachförderung

Als Anforderung für das Personal:

- Planung der pädagogischen Arbeit und der Bildungsinhalte
- Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Bildungsinhalte
- Absprachen und Planung im Gesamt und Kleinteam
- Überprüfung und Überarbeitung der päd. Einrichtungskonzepte
- Qualitätsentwicklung und Evaluation

Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stimmen wir dem Vorschlag aus dem Gutachten der 7 Stunden Regelbetreuung mit einer pädagogischen Kernzeit zu.

Aus unserer Sicht sind 4 Stunden Kernzeit für die Gestaltung von Gruppenprozessen und die Bildungsarbeit notwendig.

Mit dem Stundenumfang der Regelbetreuung können o.g. Inhalt in die Arbeit am Kind einfließen.

Auch die individuellen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder finden bei dieser Betreuungszeit Berücksichtigung.

Durch diese Regelung kann eine Betreuungskontinuität, die für die Entwicklung der Kinder unerlässlich ist, gewährleistet werden.

Kinder aus den bildungsfernen Familien und Kinder mit erhöhtem pädagogischen Bedarf erhalten eine für sie angemessene Betreuung, Erziehung und Bildung.

Dem Vorschlag zu den Bewilligungskriterien aus dem Gutachten können wir zustimmen, insbesondere mit dem vorrangigen Augenmerk auf die Belange des Kindes.

Die Gültigkeitsdauer eines „Gutschemes“ von einem Jahr darf nicht unterschritten werden. Dies gewährleistet:

- ein Mindestmaß an Betreuungskontinuität
- den Einrichtung Planungssicherheit
- dem Personal Arbeitssicherheit

22.04.2008

3

53

Offen bleibt für uns dabei die Frage, wie zeitnah veränderte Lebenssituationen der Eltern Auswirkungen auf den Gutschein und die damit für das Kind verbundene Betreuungssituation haben.

Wir halten eine einjährige Gültigkeitsgarantie für die unterste Zeitgrenze.

Die im Gutachten beschriebenen veränderten Anforderungen an die Leitungskräfte sehen wir ebenfalls von zentraler Bedeutung.

„Kita- Management“ beinhaltet für uns u.a.:

- pädagogisch inhaltliche Fachkompetenz
- Qualifizierte Führung, Teamleitung und Personalentwicklung
- Fähigkeiten und Weitblick für die Ressourcenverantwortung
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung des Budget
- Kundenorientierung
- Innovation
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsentwicklung und Evaluation

Bei der Berechnung des Leitungsstundenanteils müssen o.g. Anforderungen Berücksichtigung finden.

Insbesondere darf bei einem Systemwechsel der vorrangige Aufgabenbereich der pädagogischen und personellen Leitung einer Einrichtung nicht zugunsten der Organisation, Verwaltung und den betriebswirtschaftlichen Aufgaben beschnitten werden.

Aus unserer Sicht ist es ebenfalls nicht vertretbar, den Leitungsstundenanteil für Halbtags- und Ganztagskinder gleich zu bemessen.

In einem neuen System wird die pädagogische Einrichtung pro Kind über ein so genanntes Kostenblatt / einen Gutschein finanziert.

Dieses Kostenblatt / dieser Gutschein muss alle Anforderungen aus den §§ 4 und 5 KitaGe angemessen berücksichtigen.

Das bedeutet für uns eine Personalausstattung mit:

- Berücksichtigung von Urlaub, Fortbildung und Ausfallzeiten
- Mindestens 25% der Arbeitszeit für kindferne Tätigkeiten
- 5% für interne und externe Qualitätsentwicklung
- Besetzung der Pädagogischen Kernzeit mit 2 Kräften

Bei der Berechnung des Verpflegungsgeldanteils halten wir es für notwendig, dass die finanzielle Ausstattung jeder Einrichtung den Raum lässt, ihre Verpflegungssituation individuell zu lösen. Jedes Kind soll verlässlich eine ausgewogene gesunde und warme Mahlzeit erhalten.

Durch einen guten finanziellen Rahmen ist es uns in jeder Kita möglich, ein individuelles Qualitätsprofil zu entwickeln und familienunterstützende Netzwerke aufzubauen.

Wir halten einen Systemwechsel grundsätzlich für möglich, wenn folgende Punkte wie im Gutachten beschrieben berücksichtigt und umgesetzt werden:

- der Prozess eines Systemwechsels ist komplex und anspruchsvoll
- ein Systemwechsel erfordert umfangreiche finanzielle Ressourcen
- ein Systemwechsel ist unter Einbeziehung aller Beteiligten vor 2011 nicht denkbar
- ein Systemwechsel braucht verschiedene Phasen der Absprachen, Erprobung und Reflexion
- ein Systemwechsel soll verpflichtende Qualitätsstandards beinhalten
- ein Systemwechsel benötigt kurze und flexible Wege für Veränderungen
- ein Systemwechsel darf nicht Innovation und Flexibilität vor das Recht des Kindes auf Betreuung, Erziehung und Bildung stellen

Die gemeinsame Arbeit in der gebildeten Projektgruppe mit Vertretern der Kreis Elternvertretung, Träger, der Verwaltung und Leitungskräften war aus unserer Sicht eine gute Möglichkeit alle Sichtweisen ergebnisorientiert auszutauschen.

Wir Kita- Leitungen erklären hiermit auch weiterhin unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit in dieser Projektgruppe. Voraussetzung ist allerdings ein breiter gefächertes Zeitrahmen.